Rahmenvertrag

Zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln
(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt)

und

XXXX

(im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt)

ENTWURF

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand sind Steuerberatungsleistungen sowie die regelmäßige Vornahme von Steuererklärungen.

1.1 Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen in folgenden Bereichen:

- Für die Umsatzbesteuerung unterschiedlicher Geschäftsvorfälle (z.B. innergemeinschaftliche Erwerbe, § 13b UStG Sachverhalte etc.)
- Ertragssteuererklärungen für aktuell einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Bezirksregierung Köln
- Für weitere wirtschaftliche Tätigkeiten ab dem 01.01.2027

1.2 Unter anderem folgende Steuerberatungsleistungen:

- Generelle steuerliche Beurteilung und Beratung von und zu Geschäftsvorfällen der Bezirksregierung Köln
- Führung von Betriebsprüfungen
- Führung von Rechtsbehelfsverfahren in Steuerangelegenheiten
- Vertretung in steuerlichen Rechtsstreitigkeiten
- Teilnahme bei Präsenzterminen am Ort des Auftraggebers bei Besprechungen im Rahmen von Betriebsprüfungen
- Teilnahme bei Präsenzterminen am Ort des Auftraggebers bei Erörterungen von Steuerthemen

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind:

a.) dieser Vertragstext,
b.) die Leistungsbeschreibung,
c.) das Preisblatt,
d.) die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen
e.) das Angebot des Auftragnehmers vom xx.xx.2026, insbesondere das eingereichte Konzept

Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsbestandteilen gelten die Dokumente in der vorgenannten Reihenfolge.

§ 3 Preisvereinbarung

Die Beratungsleistungen werden nach Beraterstunden abgerechnet. Eine Beratungsstunde umfasst eine Zeitstunde. Weitere Nebenleistungen (z.B. Reisekosten, Spesen, Verwaltungskosten usw.) können nicht zusätzlich neben dem Honorar geltend gemacht werden.

Der Stundensatz beträgt XXX netto.

§ 4 Vertragsbedingungen

Vertragsbestandteil sind die Vertragsbedingungen des Landes NRW. Vertragsbedingungen des Auftragnehmers haben für den Auftraggeber keine Rechtsverbindlichkeit.

§ 5 Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Auftragnehmer bestätigt, dass es ihm und seinen Mitarbeitern untersagt ist, dienstliche Sachverhalte des Auftraggebers, die ihm im Rahmen der Auftragserfüllung bekannt geworden sind, mündlich, schriftlich oder in anderer Weise an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 6 Rechnung, Zahlung

6.1 Rechnung

Die erbrachten Leistungen des eingesetzten Personals des Auftragsnehmers sind monatlich abzurechnen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer kalendermonatlich nachträglich.

ENTWURF

6.2 Zahlung

Der Auftraggeber vergütet die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen nach Prüfung der Rechnungen auf rechnerische und sachliche Richtigkeit.

§ 7 Vertragsdauer und –kündigung

7.1

Der Vertrag tritt am 01.01.2027 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2028. Nach Ablauf der vorgenannten Vertragsdauer verlängert sich das Vertragsverhältnis um jeweils ein Jahr, maximal jedoch bis zum 31.12.2030 wenn der Auftraggeber den Vertrag nicht bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres kündigt.

7.2

Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseits nach Maßgabe des § 314 BGB unberührt.

7.3

Jede Kündigung bedarf der Schriftform und muss durch eingeschriebenen Brief oder gegen Empfangsbescheinigung erfolgen.

§ 8 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist Köln.

§ 9 Salvatorische Klausel, Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen. Anstelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Für den Auftraggeber:	Für den Auftragnehmer:
Köln, den	Köln, den
_____	_____

ENTWURF